

Von: [REDACTED] (WWA-KE) [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 3. Dezember 2021 13:05
An: [REDACTED]
Cc: Info Sieber Consult; Weitnau, gemeinde (m-weitnau); 'wasserrecht@Ira-
oa.bayern.de'; Oberallgäu, poststelle (Ira-oa)
Betreff: Markt Weitnau: Bebauungsplan „Nahwärmeversorgung“ inkl. zugehörige
FNP-Änderung - Stellungnahme WWA Kempten

**Markt Weitnau:
Bebauungsplan „Nahwärmeversorgung“ inkl. zugehörige FNP-Änderung - Stellungnahme
WWA Kempten**

Ihr Schreiben vom: 05.11.2021
Unser Zeichen: 3-4622-OA 144-26635/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Hinweis vorab:

Im Anschreiben und im DFK-Plan wird angegeben, dass sich der voraussichtliche Geltungsbereich auf Flurnr. 2027 Gemarkung Weitnau befindet. Dieses Flurstück liegt jedoch ca. 1 km nordöstlich von Ettensberg und nicht im Bereich dessen, was auf den Plänen dargestellt ist. Daher gehen wir bei unserer Stellungnahme davon aus, dass sich der überplante Bereich, wie in den Plänen dargestellt, auf dem Grundstück mit der Flurnr. 564/1 Gemarkung Weitnau befindet.

Gegenüber dem o.g. Bebauungsplan (Fassung vom 05.11.2021) bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände.

Wir bitten jedoch um Beachtung folgender fachlicher Empfehlungen und Hinweise:

1. Altlasten

Im Planungsbereich sind keine kartierten Altlasten betroffen. Sollten wider Erwarten dennoch Altablagerungen angetroffen werden, sind das Wasserwirtschaftsamt Kempten und das Landratsamt Oberallgäu zu informieren.

2. Grundwasserschutz und Wasserversorgung

Die Wasserversorgung des Plangebietes ist durch Anschlussmöglichkeit an den WBV Sibratshofen sichergestellt. Das Plangebiet liegt außerhalb festgesetzter oder geplanter Trinkwasserschutzgebiete, sowie außerhalb von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten für die öffentliche Wasserversorgung.

3. Gewässerschutz

Das anfallende Schmutzwasser kann an die Kanalisation des WAV Untere Argen im Trennsystem angeschlossen und in dessen Klärwerk den Regeln der Technik entsprechend gereinigt werden.

Niederschlagswasser ist vorrangig möglichst oberflächlich über bewachsenen Oberboden zu versickern, wobei die DWA-Merkblätter M 153 und A 138 zu beachten sind. Bei befestigten Flächen unter 1.000 m² je Baugrundstück ist entsprechend der NWFreiV in Verbindung mit der TRENKW eine erlaubnisfreie Versickerung möglich. Um die Versickerungsfähigkeit der anstehenden Bodenschichten zuverlässig festzustellen, empfehlen wir eine Baugrunduntersuchung durch ein ingenieurgeologisches Fachbüro.

Nicht sickerfähiges Niederschlagswasser von befestigten Flächen, die kleiner sind als 1.000m², kann bei Beachtung der TRENOW entsprechend § 25 WHG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 2 BayWG erlaubnisfrei (Gemeingebrauch) über einen Regenwasserkanal in die Untere Argen eingeleitet werden. Bei Ableitung von Niederschlagswasser aus befestigten Flächen größer 1.000m² ist ein Wasserrechtsverfahren beim Landratsamt Oberallgäu durchzuführen und die Einhaltung der Regelwerke DWA M 153, A 102 und A 117 nachzuweisen.

4. Oberflächengewässer

Das Baugebiet grenzt im östlichen Bereich an das Überschwemmungsgebiet (ÜSG) der Unteren Argen an. Kleinräumige Überschneidungen der künftigen Bebauung mit dem ÜSG sind denkbar und möglich. Der Verlust von Retentionsraum ist jedoch allenfalls von untergeordneter Bedeutung. Auf eine 2D-hydraulische Überrechnung kann daher aus Sicht des WWA Kempten verzichtet werden.

Die Geländehöhe am östlichen Rand des voraussichtlichen Geltungsbereichs liegt bei etwa 770,00 mNN. Um bei Extremhochwasser > HQ 100 (d.h. bei größeren und selteneren als 100-jährlichen Hochwasserereignissen) der Unteren Argen eine zusätzliche Sicherheit zu erhalten, sind sämtliche Gebäudezugänge und -öffnungen (z.B. Lichtschächte) bzw. die Erdgeschossfußbodenhöhe mindestens auf 771,30 mNN festzusetzen. Alternativ empfehlen wir, das gesamte Baugelände im Bereich der unzureichenden Geländehöhen entsprechend anzuheben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted name]

mit Oberstaufen, Weitnau, Missen-Wilhams (Lkr. OA)

Wasserwirtschaftsamt Kempten
Rottachstr. 15
87439 Kempten

Tel. [Redacted]

Fax [Redacted]
